

Vermarktervertrag

Version ab 1. Januar 2021

zwischen

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL),
Podbielskiallee 64, 14195 Berlin,
vertreten durch die Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach

- GVL -

und

- (Vermarkter) -

Der Vermarkter akquiriert Werbung für private Hörfunkunternehmen, die mit der GVL einen Einzelnutzervertrag nach Anlage A des Gesamtvertrages der GVL mit den Verbänden APR und VAUNET (nachfolgend „GVL-GV“) abgeschlossen haben. Der Vermarkter unterstützt die Abwicklung dieses Einzelvertrages, wenn und soweit er von dem jeweiligen Sendeunternehmen hierzu beauftragt und von diesem zur Auskunftserteilung gegenüber der GVL ermächtigt ist.

Der Vermarkter errechnet die abzugeltende Vergütung nach Ziffer 4 des Einzelnutzervertrages Sendeunternehmen und leistet sie als Akontozahlungen für das Sendeunternehmen an die GVL. Die genannten Abrechnungen werden im Gutschriftsverfahren im Sinne der umsatzsteuerlichen Vorschriften erstellt. Hierzu soll das von der GVL nach Vorgaben der GVL bereitgestellte Abrechnungs-Tool (LIRA) verwendet werden, welches die Einhaltung der erforderlichen Formvorschriften sicherstellt. Sofern die Vermarkterabrechnungen nicht unter Verwendung des Abrechnungs-Tools erstellt werden, sind diese fristgemäß in elektronischer Form abzuwickeln.

Der Vermarkter legt der GVL die unterschriebenen Gutschriftsbelege als Original-Papierbelege vor. Der Gutschriftsbeleg ersetzt die Rechnungsstellung durch die GVL. Der Vermarkter erteilt die Gutschrift an die GVL im Namen des jeweiligen beauftragenden Sendeunternehmens.

Die GVL beabsichtigt, künftig auf die Vorlage der unterschriebenen Gutschriftbelege als Original-Papierbeleg zu verzichten und das Abrechnungs-Tool entsprechend anpassen zu lassen. Sobald die Anpassung mit den Gesamtvertragspartnern vereinbart ist, werden

diese Regelungen Teil des vorliegenden Vertrages, ohne dass er gesondert angepasst werden müssten.

Der Vermarkter legt der GVL nach den Bestimmungen und im Rahmen der Fristen von Ziffer 4.2.2 des Einzelnutzervertrages Quartalsabrechnungen (Anlage 5.1) sowie eine Jahresabrechnung (Anlage 5.2) vor. Er reicht hierzu jährlich ein Testat nach Anlage 5.3 ein.

Bei Allokation der Einnahmen durch den Vermarkter auf Programme bei Veranstaltung mehrerer Programme durch ein Sendeunternehmen ist gegebenenfalls Ziffer 4.2.4 des Einzelnutzervertrages zu berücksichtigen.

Der Vermarkter verpflichtet sich gegenüber der GVL, etwaige Fehler der Abrechnungen und Auskünfte zu korrigieren.

Der Vermarkter verpflichtet sich gegenüber dem Sendeunternehmen, diesem alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die im Falle einer Betriebsprüfung beim Sendeunternehmen nach Ziffer 6 des Einzelnutzervertrages notwendig sind, um die Einhaltung des Einzelnutzervertrages, insbesondere die korrekte Erfassung der Berechnungsbasis nach Anlage 3 zu überprüfen. Der Vermarkter stimmt zu, dass ein vereidigter Wirtschaftsprüfer der GVL Einblick in diese Unterlagen auch beim Vermarkter nimmt, der die Unterlagen erläutert.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2025 schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den _____

_____, den _____

Für die GVL

Für den Vermarkter



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Anlagen

Anlage 5.1

Formular „Quartals-Abrechnung Vermarkter“

I. Zusammenfassung der Meldung gegenüber der GVL

Vermarkter-Abrechnung für das Quartal ... des Jahres ...
für Sendung von Musik
durch private Hörfunksendeunternehmen

auf Basis des Einzelnutzervertrages der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) mit dem Sendeunternehmen in Verbindung mit dem Gesamtvertrag zwischen der GVL und dem VAUNET - Verband Privater Medien e. V. (VAUNET) sowie der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) in der für den Abrechnungszeitraum gültigen Fassung:

Datum

Kundennummer GVL (GVL-ID) des Vermarkters

1. Name des Vermarkters Anschrift des Vermarkters
2. Ansprechpartner Telefon, Telefax, Mail
3. Brutto-Werbeumsätze gesamt (eigener Umsatz) (incl. Einnahmen aus der Simulcastsendung im Internet, Webradios und Programm begleitenden Onlinenutzungen (PBO) [In-stream-Werbung] 50% der Netto-Einnahmen aus Bannerwerbung gemäß Anlage 3.1)
4. ./.. Rabatte gesamt auf Rechnungen ausgewiesen
5. ./.. Skonto gesamt auf Rechnungen ausgewiesen
6. ./.. AE gesamt auf Rechnungen ausgewiesen
7. Netto-Werbeumsätze gesamt
8. Anteil aus Zeile 7: Netto-Werbeumsätze gesamt exkl. In-stream- und Bannerwerbung gemäß Zeile 12
9. Einnahmen aus Bartering gesamt (netto)
10. Abzugeltende Werbeumsätze gesamt inkl. Bartering (netto) exkl. In-stream- und Bannerwerbung (Zeile 8 zzgl. Zeile 9)
11. ./..11% oder 7% HVP-Abzug von Zeile 10
12. Anteil aus Zeile 7: Netto-Werbeumsätze gesamt aus In-stream-Werbung (pre-, mid- und postrolls incl. Synchro-Banner) sowie 50% der Netto- Einnahmen

Bannerwerbung, jeweils aus der Simulcastsendung im Internet, Webradio und Programm begleitenden Onlinenutzungen (PBO)

13. ./ 15% HVP-Abzug von Zeile 12
14. 53% der Telekommunikationserlöse gesamt
15. Bemessungsgrundlage gesamt (Summe Zeilen 10, 12, 14 abzgl. 11 und 13)
16. Abgeltung vor Nachlässen bei pauschalierem Tarifsatz von ...% aus Zeile 15
17. ./ Gesamtvertragsrabatt 20%
18. Abgeltung netto

Die vorstehende Firma rechnet als Vermarkter der nachfolgend aufgeführten Sendeunternehmen ab. Die zu zahlenden Beträge und die Umsatzsteuer werden für die jeweiligen Unternehmen angegeben. Leistendes Unternehmen ist die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), USt-IdNr.: DE 118 554 621. Fortlaufende Nummer beim Leistungsempfänger gemäß oben Zeile 1: ... Leistungsempfänger ist das jeweils angegebene Sendeunternehmen. Die Umsatzsteuer wird im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Verkehrs- und Leistungsträgers geschuldet.

Sendeunternehmen [1 bis n jeweils Name (Kundennummer GVL (GVL-ID): ...)]
Rechnungsnummer
Abgeltung netto
Umsatzsteuer
Abgeltung brutto

Vermarkter [1 bis n jeweils Name (Kundennummer GVL (GVL-ID): ...)]
Abgeltung brutto

Zusammenfassung:
Abgeltung brutto gesamt

Die Abgeltung brutto (Gutschrift für die GVL) ist sofort fällig und wird unverzüglich überwiesen auf das Konto der GVL bei der Commerzbank AG, IBAN: DE46 2008 0000 0383 9515 10, BIC: DRESDEF200.

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

II. Muster der Gutschrift an die GVL im Namen des Sendeunternehmens

An die GVL, ... , Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

Nachrichtlich an Sendeunternehmen [1 bis n jeweils Name, Anschrift]

Absender: Name und Anschrift des Vermarkters
Ansprechpartner, Telefon, Telefax, Mail

Gutschrift ... Quartal / Jahr ...

Für die Sendung von Musik aus dem GVL-Repertoire durch das oben genannte Hörfunkunternehmen hat der Absender auf Basis des Einzelnutzervertrages der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) mit dem Sendeunternehmen in Verbindung mit der für den Abrechnungszeitraum gültigen Fassung der Vereinbarung zwischen der GVL und dem VAUNET - Verband Privater Medien e. V. (VAUNET) sowie der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) im Namen und für Rechnung des oben genannten Sendeunternehmens eine Gutschrift erteilt. Die Abrechnung betrifft die Abgeltung der Rechteeinräumung durch die GVL für die Sendung von Musik im Zeitraum ...Quartal / Jahr ... Die Umsatzsteuer wird im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Verkehrs- und Leistungsträgers geschuldet.

Name des Sendeunternehmens: Kundennummer des Sendeunternehmens:
Rechnungsnummer

Abgeltung netto Umsatzsteuer Abgeltung brutto

III. Muster der Mitteilung an die GVL bei Untervermarktern

An die GVL,

Nachrichtlich an Untervermarkter [1 bis n jeweils Name, Anschrift] Absender: Name und Anschrift des Vermarkters

Ansprechpartner, Telefon, Telefax, Mail

Information an die Verwertungsgesellschaften

Die Berechnung erfolgt als Vermarkter des nachfolgend aufgeführten Untervermarkters. Dem abrechnenden Vermarkter ist nicht bekannt, für welche Sendeunternehmen und in welcher Höhe die Abgeltungen letztendlich geschuldet werden. Der Untervermarkter wird die Verwertungsgesellschaft entsprechend den Regeln des Einzelnutzervertrages der Verwertungsgesellschaft mit dem Sendeunternehmen und der Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) und dem VAUNET - Verband Privater Medien e. V. (VAUNET) über die Aufteilung informieren und Gutschriften im umsatzsteuerlichen Sinn im Namen der Sendeunternehmen erteilen, soweit ihm das entsprechend der vorgenannten Regelungen möglich ist. Der hier abrechnende Vermarkter hat die insgesamt von den Kunden des Untervermarkters gegenüber der Verwertungsgesellschaft geschuldeten Vergütungen nachfolgend berechnet. Es handelt sich dabei nicht um eine Gutschrift / Rechnung im Sinne von § 14 UStG und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug. Der errechnete Betrag wird der Verwertungsgesellschaft von uns überwiesen.

Name des Vermarkters: ID-Nummer des Vermarkters:

Abgeltung brutto

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

Anlage 5.2

Formular „Jahres-Abrechnung Vermarkter“

I. Zusammenfassung der Meldung gegenüber der GVL

Vermarkter-Abrechnung für das Jahr ...
für die Sendung von Musik
durch private Hörfunksendeunternehmen

auf Basis des Einzelnutzervertrages der GVL mit dem Sendeunternehmen in Verbindung mit dem Gesamtvertrag zwischen der GVL und dem VAUNET - Verband Privater Medien e. V. (VAUNET) sowie der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) in der für den Abrechnungszeitraum gültigen Fassung:

Datum

Kundennummer GVL (GVL-ID) des Vermarkters

1. Name des Vermarkters
Anschrift des Vermarkters
2. Ansprechpartner
Telefon, Telefax, Mail
3. Brutto-Werbeumsätze gesamt (eigener Umsatz) (incl. Einnahmen aus der Simulcastsendung im Internet, Webradio und Programm begleitenden Onlinenutzungen (PBO) [In-stream-Werbung], 50% der Netto-Einnahmen aus Bannerwerbung gemäß Anlage 3.1)
4. ./.. Rabatte gesamt auf Rechnungen ausgewiesen
5. ./.. Skonto gesamt auf Rechnungen ausgewiesen
6. ./.. AE gesamt auf Rechnungen ausgewiesen
7. Netto-Werbeumsätze gesamt (Zeile 3 abzgl. Zeilen 4 bis 6)
8. Anteil aus Zeile 7: Netto-Werbeumsätze gesamt exkl. In-stream- und Bannerwerbung gemäß Zeile 12
9. Einnahmen aus Bartering gesamt (netto)
10. abzugeltende Werbeumsätze gesamt inkl. Bartering (netto) exkl. In-stream- und Bannerwerbung (Summe Zeilen 8 und 9)
11. ./..11% oder 7% HVP-Abzug von Zeile 10

12. Anteil aus Zeile 7: Netto-Werbeumsätze gesamt aus In-stream-Werbung (pre-, mid- und postrolls incl. Synchro-Banner) sowie 50% der Netto- Einnahmen aus Bannerwerbung, jeweils aus der Simulcastsendung im Internet, Webradio und Programm begleitenden Onlinenutzungen (PBO).
13. ./15% HVP-Abzug von Zeile 12
14. 53% der Telekommunikationserlöse gesamt
15. Bemessungsgrundlage gesamt (Summe Zeilen 10, 12, 14 abzgl. Zeilen 11 und 13)
16. Abgeltung vor Nachlässen bei pauschalitem Tarifsatz von ...% aus Zeile 15
17. ./ Gesamtvertragsrabatt 20%
18. Abgeltung netto (Zeile 16 abzgl. Zeile 17)
19. ./ Abrechnung (netto) für 1.Quartal des Jahres
20. ./ Abrechnung (netto) für 2.Quartal des Jahres
21. ./ Abrechnung (netto) für 3.Quartal des Jahres
22. ./ Abrechnung (netto) für 4.Quartal des Jahres
23. Nachzahlung / Guthaben zur Abgeltung netto (Zeile 18 abzgl. Zeilen 19 bis 22)

Die vorstehende Firma rechnet als Vermarkter der nachfolgend aufgeführten Sendeunternehmen ab. Die zu zahlenden Beträge und die Umsatzsteuer werden für die jeweiligen Unternehmen angegeben. Leistendes Unternehmen ist die GVL, Podbielskiallee 64, 14195 Berlin, Leistungsempfänger ist das jeweils angegebene Sendeunternehmen. Die Umsatzsteuer wird im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Verkehrs- und Leistungsträgers geschuldet.

Sendeunternehmen [1 bis n jeweils Name (Kundennummer: ...)]
Rechnungsnummer:

Nachzahlung/Guthaben netto
Umsatzsteuer
Nachzahlung/Guthaben brutto

Untervermarkter [1 bis n jeweils Name (ID-Nummer: ...)]
Nachzahlung/Guthaben brutto

Zusammenfassung:
Nachzahlung/Guthaben brutto gesamt

Die Abgeltung brutto (Gutschrift für die GVL) ist sofort fällig und wird unverzüglich überwiesen auf das Konto der GVL bei der Commerzbank AG, IBAN: DE46 2008 0000 0383 9515 10, BIC: DRESDEF200.

Guthaben zugunsten des Sendeunternehmens werden seitens der GVL direkt mit dem Sendeunternehmen abgewickelt.

Der Geschäftsführer des meldenden Unternehmens bestätigt durch seine Unterschrift die Vollständigkeit der übermittelten Angaben. Er bestätigt, dass die Ermittlung des Kundennettes entsprechend den Regelungen des Einzelnutzervertrages zwischen der GVL und dem Sendeunternehmen sowie des Gesamtvertrages zwischen der GVL und APR sowie VAUNET vorgenommen wurde, insbesondere dass alle vertraglich vereinbarten Erlöse in die Bemessungsgrundlage eingestellt sind, dass nur Rabatte abgezogen sind, die Werbetreibenden, die für ihre eigenen Waren und Dienstleistungen werben, eingeräumt wurden und dass Agenturvergütungen nur in branchenüblicher Höhe abgezogen sind.

Der Vermarkter stellt in einer Excel-Datei oder auf einem gesonderten Blatt die Jahres-Bruttowerbeeinnahmen, die Abzüge für Rabatte, Agenturprovision (AE) und Skonti sowie das Kundennetto der einzelnen Sendeunternehmen dar.

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

II. Muster der Gutschrift an die GVL im Namen des Sendeunternehmens

An die GVL,

Nachrichtlich an Sendeunternehmen [1 bis n jeweils Name, Anschrift]

Absender: Name und Anschrift des Vermarkters
Ansprechpartner, Telefon, Telefax, Mail

Gutschrift für das Jahr ...

Für die vertragsgegenständliche Verwendung von Tonträgern aus dem GVL-Repertoire durch das oben genannte Hörfunksenderunternehmen hat der Absender auf Basis des Einzelnutzervertrages der GVL mit dem Sendeunternehmen in Verbindung mit der für den Abrechnungszeitraum gültigen Fassung der Vereinbarung zwischen der GVL und dem VAUNET - Verband Privater Medien e. V. sowie der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) im Namen und für Rechnung des oben genannten Sendeunternehmens eine Gutschrift erteilt. Die Abrechnung betrifft die Abgeltung der Rechteeinräumung durch die GVL für die im Einzelnutzervertrag eingeräumten Rechte zur Verwendung von Tonträgern im Jahr ... Die Umsatzsteuer wird im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Verkehrs- und Leistungsträgers geschuldet.

Name des Sendeunternehmens: ...

Kundennummer des Sendeunternehmens: ...

Rechnungsnummer: ...

Abgeltung netto: ...

Umsatzsteuer: ...

Nachzahlung/Guthaben brutto: ...

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

III. Muster der Mitteilung an die GVL bei Untervermarktern

An die GVL, ...

Nachrichtlich an Untervermarkter [1 bis n jeweils Name, Anschrift]

Absender: Name und Anschrift des Vermarkters

Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail

Information an die Verwertungsgesellschaften

Die Berechnung erfolgt als Vermarkter des nachfolgend aufgeführten Untervermarkters. Dem abrechnenden Vermarkter ist nicht bekannt, für welche Sendeunternehmen und in welcher Höhe die Abgeltungen letztendlich geschuldet werden.

Der Untervermarkter wird die Verwertungsgesellschaft entsprechend den Regeln des Einzelnutzervertrages der Verwertungsgesellschaft mit dem Sendeunternehmen und der Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) und dem VAUNET - Verband Privater Medien e. V. über die Aufteilung informieren und Gutschriften im umsatzsteuerlichen Sinn im Namen der Sendeunternehmen erteilen, soweit ihm das entsprechend der vorgenannten Regelungen möglich ist. Der hier abrechnende Vermarkter hat die insgesamt von den Kunden des Untervermarkters gegenüber der Verwertungsgesellschaft geschuldeten Vergütungen nachfolgend berechnet. Es handelt sich dabei nicht um eine Gutschrift / Rechnung im Sinne von § 14 UStG und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug. Der errechnete Betrag wird der Verwertungsgesellschaft von uns überwiesen.

Name des Vermarkters: ...

Kundennummer GVL (GVL-ID) des Vermarkters: ...

Nachzahlung/Guthaben brutto: ...

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

Anlage 5.3

Formular „Testat Vermarkter“

Wir haben im Rahmen unserer Abschlussprüfung in Stichproben die Angaben in der Abrechnung für das Jahr ... (Rechnungsnummer: ...) des Unternehmens ... vom ... gegenüber der GVL überprüft. Die Stichproben haben keine Abweichungen ergeben. Demnach können wir bestätigen, dass wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Feststellungen getroffen haben, die darauf hinweisen, dass die Einnahmen in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit der Berechnungsbasis in Ziffer 2 des Einzelnutzervertrages zwischen dem Sendeunternehmen und der GVL i.V.m. Anlage 3 des Einzelnutzervertrages ermittelt wurden.

Diese Bestätigung ergänzen wir wie folgt:

Bei der Ermittlung des Kundennettes der selbst akquirierten Erlöse im Sinne von Ziffer 4 i.V.m. Anlage 3.1 des Einzelnutzervertrages sind von den Werbeaufwendungen der Werbetreibenden Rabatte und Skonti nur insoweit abgezogen worden, als sie Werbetreibenden für ihre eigenen Waren oder Dienstleistungen gewährt und in der Rechnung ausgewiesen wurden. Außerdem sind nur die diese Erlöse betreffenden Agenturvergütungen (AE) und Forderungsverluste als Abzüge berücksichtigt. Von dem so ermittelten Kundennetto sind außer den vorgesehenen Pauschalen keine Akquisitionsaufwendungen abgezogen worden.

Sendeunternehmen mit mehreren Programmen (bitte einschlägige Allokation der Einnahmen auf die Programme ankreuzen, wie sie der Testierung zugrunde liegen; Mehrfachnennungen möglich):

- Sofern ein Sendeunternehmen mehrere Programme veranstaltet und die Allokation der Gesamtvergütung auf die jeweiligen Programme durch den Vermarkter vorgenommen wurde, sind Gegenstand dieses Testats die Ermittlung der Quote und die betragsmäßige Zuordnung der Vergütung entsprechend der Quote. Die Ermittlung der Quote erfolgt nach kausaler Erzielung der entsprechenden Einnahmen je Programm. Ist hiernach eine Allokation der Vergütung ausnahmsweise nicht möglich z.B. aufgrund von Kombi-Tarifen, wurde die Vergütung auf die Programme hilfsweise nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien aufgeteilt. Folgende Kriterien wurden dabei herangezogen: ...

Dies betrifft das/die folgenden Sendeunternehmen:

- Sendeunternehmen 1: ...

- Sendeunternehmen 2: ...

- Sofern ein Sendeunternehmen mehrere Programme veranstaltet und die Allokation der Gesamtvergütung auf die jeweiligen Programme der Quote nach durch den Vermarkter erfolgt (Ermittlung der Quote), jedoch die betragsmäßige Zuordnung gemäß der Quote durch das Sendeunternehmen, ist die Ermittlung der Quote Gegenstand dieses Testats. (Die betragsmäßige Zuordnung gemäß Quote ist Gegenstand des Testats des Sendeunternehmens). Die Ermittlung der Quote erfolgt

nach kausaler Erzielung der entsprechenden Einnahmen je Programm. Ist hiernach eine Allokation der Vergütung ausnahmsweise nicht möglich z. B. aufgrund von Kombi-Tarifen, wurde die Vergütung auf die Programme hilfsweise nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien aufgeteilt. Folgende Kriterien wurden dabei herangezogen: ...

Dies betrifft das/die folgenden Sendeunternehmen:

- Sendeunternehmen 1: ...
- Sendeunternehmen 2: ...

- Sofern ein Sendeunternehmen mehrere Programme veranstaltet und die Allokation der Gesamtvergütung auf die jeweiligen Programme betragsmäßig durch den Vermarkter erfolgt, jedoch die Allokation der Quote durch das Sendeunternehmen (Ermittlung der Quote ist die betragsmäßige Zuordnung der Gesamtvergütung gemäß der Quote Gegenstand dieses Testats. (Die Ermittlung der Quote ist Gegenstand des Testats des Sendeunternehmens).

Dies betrifft das/die folgenden Sendeunternehmen:

- Sendeunternehmen 1: ...
- Sendeunternehmen 2: ...

Diese Feststellungen stimmen mit dem von uns geprüften, uneingeschränkt testierten, Jahresabschluss überein.

Ort/Datum und Unterschrift